

27.06.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**

AS

zu **Punkt ...** der 672. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1994

Sozialbericht 1993Der Bundesrat empfiehlt dem **Bund für Arbeit und Sozialpolitik**

empfehlungen, die sich aus dem Bericht wie folgt ableiten zu können:

1. Der von der Bundesregierung vorgelegte Sozialbericht ist ein letzter Versuch der Darstellung sozialer Probleme in der Bundesrepublik. In der Bundesrepublik gibt es keine soziale Gerechtigkeit. Die soziale Lage ist im wesentlichen durch die Lage der Arbeitslosen bestimmt. Die soziale Lage ist im wesentlichen durch die Lage der Arbeitslosen bestimmt.
2. Ein erheblicher Teil des Berichtes ist die Darstellung der sozialen Lage. Die soziale Lage ist im wesentlichen durch die Lage der Arbeitslosen bestimmt. Der Bundesrat hätte Aussagen zu der von allen Fachleuten prognostizierten anhaltenden Massenarbeitslosigkeit erwartet, die sich beispielsweise mit dem Thema "beschäftigungsloses Bundesland" oder dem Arbeitsplatzabbau im öffentlichen Dienst auseinandersetzen. Der Sozialbericht verschweigt den Versuch der Bundesregierung, die Haushaltskrise des Bundes insbesondere mit tiefen Einschnitten bei den Mitteln für eine aktive Beschäftigungspolitik zu überwinden. In der Folge sind die Sozialhilfeträger in Ländern und Kommunen einseitig belastet worden. Der Städtetag hat diese Mehrbelastung bundesweit auf 8,5 Mrd. DM geschätzt. Die Anzahl der Hilfeempfänger hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als

Ausgeliefert am 28. JUNI 1994

verdoppelt. Die Finanzierung von Arbeitslosigkeit und deren sozialen Folgen verschärft die Haushaltskrise.

3. Der Sozialbericht macht deutlich, daß sich die Politik der Bundesregierung nicht an dem notwendigen Erfordernis der Verteilungsgerechtigkeit messen lassen kann:
 - Statt aus allgemeinen Steuermitteln wurde die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des deutschen Vereinigungsprozesses vorrangig durch die Solidargemeinschaft der Beitragszahler (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) der Sozialversicherung finanziert. Allein von 1991 bis 1993 haben die westdeutschen Beitragszahler innerhalb der Renten- und Arbeitslosenversicherung einen Transfer in die neuen Länder in Höhe von 118 Mrd. DM geleistet. Für den Bundesrat steht fest, daß die für Wirtschaft und Beschäftigte zumutbare Höhe der Sozialbeiträge ausgereizt und eine weitere Steuer- und Beitragsbelastung von kleinen und mittleren Einkommen nicht mehr zu verkraften ist.
 - Die Schere zwischen öffentlicher Armut und privatem Reichtum in der Bundesrepublik Deutschland klappt immer weiter auseinander. So haben sich z.B. die Zinserträge aus Kapitalvermögen seit 1980 mit ca. 200 Mrd. DM verdreifacht, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte hat sich gleichzeitig mehr als verdoppelt.
 - Im familienpolitischen Teil des Sozialberichtes unterläßt es die Bundesregierung, auf die Notwendigkeit eines sozialgerechten Familienlastenausgleichs hinzuweisen.
 - Der Bundesrat stellt fest, daß trotz der positiven Darstellung des Berichts zum Thema "Jugendpolitik" sich gerade hier das Verhältnis von Bundes- und Landesförderung durch entsprechende Maßnahmen der Bundesregierung erheblich zu Lasten der Länder verändert hat.
4. Der Bundesrat vermißt eine Darstellung der sozialen und gesellschaftlichen Lage der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer. Politische Erfordernisse, wie z.B. eine Neugestaltung des Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrechts oder eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer bleiben unberücksichtigt. Der enge Zusammenhang von fehlender Integration, sozialpolitischen Defiziten und dadurch bedingten Konkurrenz- und Verdrängungsängsten der Menschen und der sich zunehmend gegenüber Ausländern äußernden Aggression wird von der Bundesregierung nicht ausreichend wahrgenommen. Dies erfüllt den Bundesrat mit Sorge.

5. Der Bundesrat erwartet von der Bundesregierung eine Haushalts- und Sozialpolitik, deren Wirkungen nicht einseitig zu einer Belastung einkommensschwacher Menschen führt und die nicht ständig finanzielle Belastungen auf Länder und Kommunen abwälzt.
Die wirklichen strukturellen Verbesserungen des Sozialsystems im Berichtszeitraum sind entscheidend dem konstruktiven Engagement der Bundesländer zu verdanken. Ohne die Länder hätte es keine Gesundheitsreform gegeben, die die Zukunft der gesetzlichen Krankenversicherung auf absehbare Zeit sichert. Ohne die Kompromißbereitschaft des Bundesrates wäre die Absicherung des letzten großen allgemeinen Lebensrisikos in unserer Sozialversicherung - die Pflegeversicherung - gescheitert.
6. Die Arbeitsförderung muß ihrem eigentlichen Auftrag, der offensiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, anstelle der passiven Zahlung von abgesenkten Lohnersatzleistungen wider gerecht werden. Die von der Bundesregierung verfolgte generelle Zulassung von privater Arbeitsvermittlung zu Lasten der Bundesanstalt für Arbeit, die im Sozialbericht als Ankündigung enthalten ist, lehnt der Bundesrat ab. Die Notwendigkeit der verstärkten Bekämpfung der illegalen Beschäftigung wird allerdings ausdrücklich anerkannt. Die Länder sind bereit, den Bund hierbei aktiv zu unterstützen.
7. Die von der Bundesregierung besonders herausgestellte Teilzeitarbeit kann nur ein Beitrag sein, um die derzeitige Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Ein Patentrezept zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme ist sie nicht. Um Teilzeitarbeit als eine Teilstrategie zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Männer und Frauen ebenso wie für höherqualifizierte Positionen attraktiv zu machen, ist die Verbesserung der arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich.
8. Die hohen öffentlichen Kompensationsleistungen, die durch Defizite in unserem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem erforderlich sind, müssen auch aus haushaltspolitischer Vernunft reduziert werden. Investitionen zur Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit, Armut und Wohnungsnot (bundesweit fehlen ca. 2,5 Mio. Wohnungen; 700.000 Wohnungen in den neuen Ländern sind praktisch unbewohnbar) haben hierbei allererste Priorität.
9. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Bundesrepublik Deutschland einen sozialpolitischen Handlungsrahmen braucht, der gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen die beitragsfinanzierten sozialen Sicherungssysteme stärkt und auf die explodierenden Sozialhilfekosten neue Antworten ermöglicht. Der Bundesrat fordert die Rückkehr zu einer aktiven Sozialpolitik, die die Wohlfahrt des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt stellt und die Verbesserung der Lebenssituation derjenigen Menschen im Auge hat, die nicht zu den Privilegierten zählen.